

HYDROTEC Gesellschaft für Wassertechnik Aktiengesellschaft

Rehau

ISIN DE0006130305 - WKN 613 030

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Montag, 19. Juli 2010, 11:00 Uhr,

im Haus Eckstein der evangelisch-lutherischen Kirche in Nürnberg,
Burgstraße 1-3 in 90403 Nürnberg

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der HYDROTEC Gesellschaft für Wassertechnik AG zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Reichenberger Straße 22, 95111 Rehau und im Internet unter <http://www.hydrotec-ag.de> eingesehen werden. Auf Anfrage werden diese Unterlagen, die im übrigen auch während der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär kostenlos übersandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Bernd Rödl & Partner GmbH, Hof, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Gemäß § 96 AktG sowie § 8 Abs. 1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern und ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre zusammen.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Frau Christel Schulze und Herr Peter Heun endet turnusgemäß mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Juli 2010.

Weiterhin soll Herr Helmut Graf als Ersatzmitglied für Frau Christel Schulze und Herrn Peter Heun gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Frau Christel Schulze, Kauffrau, Selb, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Frau Schulze hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

b) Herrn Peter Heun, Rechtsanwalt in Hof, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Herr Peter Heun hält ein Aufsichtsratsmandat bei der Hermos AG, Mistelgau.

Da im Falle des Ausscheidens eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder bis zu einer Neuwahl oder einer gerichtlichen Bestellung eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder der Aufsichtsrat nicht beschlussfähig ist, schlägt der Aufsichtsrat zur Vermeidung dieses Falles vor, ein Ersatzmitglied für die neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, als Ersatzmitglied für Frau Christel Schulze und Herrn Peter Heun

c) Herrn Helmut Graf, Patentanwalt, Partner der Patentanwaltskanzlei Graf – Wasmeier – Glück in Regensburg, wohnhaft in Regensburg, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt

zu wählen.

Herr Graf ist derzeit als Ersatzmitglied für Herrn Udo Weigel für eine Dauer bis zu der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 beschließt. Herr Graf hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Die Wahlen sollen in Einzelwahlen erfolgen. Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes vor der Hauptversammlung bis spätestens Montag, 12. Juli 2010, 24.00 Uhr, bei der

HYDROTEC Gesellschaft für Wassertechnik AG
Hauptversammlung 2010
c/o UBJ. GmbH,
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: 040-6378-5423
E-Mail: hv@ubj.de

zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben.

Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des depotführenden Instituts oder einer Wertpapiersammelbank, die sich auf den Beginn des 28. Juni 2010, 0.00 Uhr, (Nachweisstichtag) zu beziehen hat und spätestens bis Montag, 12. Juli 2010, 24.00 Uhr, unter der vorgenannten Adresse zugegangen sein muss. Dieser Nachweis ist in Textform in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.

Maßgeblich für die Teilnahmeberechtigung und den Umfang des Stimmrechts ist ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zu diesem Nachweisstichtag. Erwerb oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag haben für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts des angemeldeten Aktionärs keine Bedeutung.

Der Aktionär erhält von der Gesellschaft eine Bestätigung über den ordnungsgemäßen Besitznachweis, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt und vor Beginn der Hauptversammlung gegen die Stimmkarte getauscht wird.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder durch eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Sofern es sich bei dem Bevollmächtigten nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG gleichgestellte Person handelt, bedarf es zur Ausübung des Stimmrechts der Vorlage einer Vollmacht in Textform am Tage der Hauptversammlung. Ein Vollmachtsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere nach § 135 AktG diesen gleichgestellte Organisation bevollmächtigt werden soll, besteht in Ausnahme zu vorstehendem Grundsatz ein Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution diese gegebenenfalls eine besondere Form der Vollmacht verlangen, da sie die Vollmacht gemäß § 135 AktG nachprüfbar festhalten müssen; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Wir bieten unseren Aktionären an, die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu ebenfalls eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Soweit die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigt werden soll, müssen dieser in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Diese Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin sind aus organisatorischen Gründen zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens Donnerstag, den 15. Juli 2010 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

HYDROTEC Gesellschaft für Wassertechnik AG
Hauptversammlung 19.7.2010
Reichenberger Straße 22
95111 Rehau
Fax: 09283 / 85 1-50

E-Mail: hv2010@hydrotec-ag.de

Alternativ ist eine Übergabe an die Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung steht den Aktionären unter der Internetadresse www.hydrotec-ag.de zur Verfügung oder kann bei der Gesellschaft abgefordert werden.

Es besteht keine Verpflichtung, die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

Anfragen und Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

HYDROTEC Gesellschaft für Wassertechnik AG
Gegenanträge zur Hauptversammlung 19.7.2010
Reichenberger Straße 22
95111 Rehau
Fax: 09283 / 85 1-50
E-Mail: hv2010.gegenantraege@hydrotec-ag.de

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, die rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter www.hydrotec-ag.de zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 2.353.619,00 und ist eingeteilt in 2.353.619 nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt 2.353.619. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien können keine Stimmrechte ausgeübt werden.

Rehau, im Juni 2010

HYDROTEC Gesellschaft für Wassertechnik AG

Der Vorstand